

<b>Bauamt</b>	131-9/92/2022 26.07.2022
angeschlagen am:	GZ: 26.07.2022
abgenommen am:	Datum: 26.07.2022

**Kontakt Daten**  
 Bearbeiter: Erika Weichbold  
 Tel.: (03682) 224 20248  
 Fax: (03682) 22420-20  
 Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand:** Birgit Kreuzer, 8950 Stainach-Pürgg  
 Martin Wolfgang Rudorfer, 8950 Stainach-Pürgg  
 Errichtung eines Zubaus [Einbau einer 2. Wohneinheit] beim  
 bestehenden Wohnhaus Donnersbachwald 76

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.07.2022, haben Frau Birgit Kreuzer, 8950 Stainach-Pürgg und Herr Martin Wolfgang Rudorfer, 8950 Stainach-Pürgg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus [Einbau einer 2. Wohneinheit] beim bestehenden Wohnhaus Donnersbachwald 76 auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 826, aus der EZ: 67304/178, in der KG Donnersbachwald (67304), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 18.08.2022, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

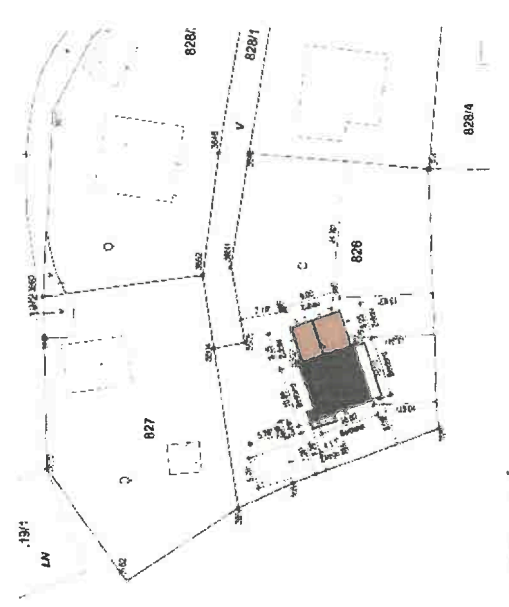
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt Irnding-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal unter [www.irdning-donnnersbachtal.at](http://www.irdning-donnnersbachtal.at) veröffentlicht.

**Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:**  
**Es wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen!**

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irnding Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-26T08:15:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
Hinweis	Dieses Dokument wurde amsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	